

Abgabenerklärung für die Gästetaxe

Kundennummer:			
Gemäß § 5 der Taxordnung der Stadt Dornbirn vom 7. Mai 1992, i.d.g.F. werden vom Abgabepflichtigen			
Name:			
Straße, Hausnummer, Tür:			
Postleitzahl:			
Ort:			
für den Monat		Jahr	
folgende Nächtigungen bekanntgegeben:			
Die Gästetaxe errechnet sich wie folgt:			

Personen, die gemäß § 2 Taxordnung der Abgabepflicht unterliegen: Anzahl	
Personen, die gemäß § 3 Taxordnung von der Abgabepflicht befreit sind: Anzahl	
Die Gästetaxe errechnet sich wie folgt:	
Abgabepflichtige Gästenächtigungen x Gästetaxe = Gesamtsumme	
Abgabepflichtige Gästenächtigungen:	
Gästetaxe:	€ 1,25
Gesamtsumme:	

Die Abgabenerklärung ist bis zum 10. des Folgemonats beim Amt der Stadt Dornbirn einzureichen.
Gleichzeitig ist die Abgabe zu entrichten.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und, dass wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Die Stadt Dornbirn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages.
Mehr Informationen erhalten Sie unter www.dornbirn.at/Datenschutz.

Datum *

Unterschrift oder digitale Signatur *

Bitte den Antrag an die Stadt Dornbirn, Abteilung Buchhaltung und Abgaben, Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn senden oder eingescannt per E-Mail an buchhaltung@dornbirn.at übermitteln. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Buchhaltung und Abgaben gerne zur Verfügung: T +43 5572 306 7300